



ANTRAG AUF AUSZAHLUNG EINER FÖRDERUNG FÜR KLIMATICKETS

1. Angaben Antragsteller:in

Vor- und Zuname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	

2. Kontodaten für die Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber:in	
Bankinstitut	
IBAN	

3. Ticketinformationen

Ticketnummer	
Kaufpreis	

Unterschrift Antragsteller:in _____

Datum, Ort _____

Mit der Unterschrift bestätigt die Antragstellerin / der Antragsteller, dass sämtliche Förderkriterien eingehalten wurden und den Datenschutzbestimmungen zustimmt wird.

Erläuterungen zur Förderung

1. Notwendig für die Ausbezahlung ist die Einbringung dieses Formulars, welchem folgende Unterlagen beizulegen sind:
 - Kopie der Rechnung und Zahlungsnachweis des KlimaTickets
 - Kopie des KlimaTickets mit Gültigkeitsdatum
2. Gefördert werden das KlimaTicket Österreich, das Klimaticket VOR und das Klimaticket Steiermark.
3. Die Förderhöhe beträgt 100 EUR pro gekauftem KlimaTicket.
4. Um eine Förderung zu erhalten, muss die Antragstellerin / der Antragsteller zum Zeitpunkt des Erwerbes der Karte mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Rudersdorf gemeldet sein.
5. Die Förderung ist maximal einmal pro Person und Jahr möglich.
6. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel der Gemeinde im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 vergeben. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Hinweise:

- Fehlende oder falsche Auskünfte führen zur Gänze zum Verlust der Förderung sowie zu Unrecht erhaltene Beiträge und Zuschüsse müssen zurückbezahlt werden.
- Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Art und Wert der Förderung in den Medien der Gemeinde, Homepage, Rundschreiben, ..., zu veröffentlichen.

Datenschutzerklärung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten gem. Art 6 Abs. 1 lit b DSGVO zur Erfüllung des durch das Förderansuchen begründete vertraglichen Schuldverhältnisses von der Marktgemeinde Rudersdorf, E-Mail: post@rudersdorf.bgld.gv.at, Tel.: 03382/71500 verarbeitet werden.

Der Zweck ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Förderung eines KlimaTickets. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist

Marktgemeinde Rudersdorf, 7571 Rudersdorf, Kirchenplatz 1, E-Mail: post@rudersdorf.bgld.gv.at

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1; E-Mail: [post.a2-DSBAGem\(at\)bgld.gv.at](mailto:post.a2-DSBAGem(at)bgld.gv.at), zu wenden.